



## BEKANNTMACHUNG

In der Normenkontrollsache 7 N 09.2459 wegen Gültigkeit der Satzungen der Ludwig-Maximilians-Universität München zur Änderung der Studienordnung für Politische Wissenschaften sowie zur Änderung der Magisterprüfungs- und der Magisterzwischenprüfungsordnung hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof, 7. Senat, aufgrund mündlicher Verhandlung vom 9. März 2010 am 11. März 2010 folgendes Urteil erlassen:

1. Die Satzung zur Änderung der Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium der Politischen Wissenschaft vom 6. Oktober 2008 wird für unwirksam erklärt.
2. § 1 der Dreiunddreißigsten Satzung zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Magisterstudiengang (Magister-ZwPO) vom 6. Oktober 2008, soweit darin Änderungen in Bezug auf § 36 der Magister-ZwPO erfolgen, sowie § 2 Abs. 3 der genannten Änderungssatzung werden für unwirksam erklärt.
3. § 1 Nr. 1 der Zweiundzwanzigsten Satzung zur Änderung der Ordnung für den Erwerb des akademischen Grades eines Magister Artium (M.A.) an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Magisterprüfungsordnung) vom 6. Oktober 2008, soweit darin der Eintrag „Politische Wissenschaft“ gestrichen wird, sowie § 2 Abs. 3 der genannten Änderungssatzung werden für unwirksam erklärt.

München, 26. April 2010

gez.

Dr. Nikolaus Leiher  
Oberregierungsrat